

Leserbrief

Wir sind für einen Ersatzbau

zur Petition Dreieibelhaus in Mels

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat Mels viele Abbrüche und entsprechende Ersatzbauten in der Ortsbildschutzzone und in den vom Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Isos) geschützten Zonen bewilligt. Als Beispiel seien genannt: die Milchzentrale, das «Schlegel-Chalet», sämtliche Häuser inklusive Ställen im heutigen Bereich «Schmitte», die alte Bäckerei Matzig/Matthiessen, das Pöstli, das stolze Löwenhaus, das Haus Schuhladen Schenk sowie das Haus Platz 9 (zehn Meter westlich vom Dreieibelhaus) und so weiter. Das Pöstli wurde abgerissen, ohne dass bis heute ein neues Projekt vorliegt und der Abbruch des stattlichen Löwenhauses wurde mit der maroden Bausubstanz begründet. Sämtliche Ersatzbauten weichen in ihrem Erscheinungsbild sogar wesentlich vom ursprünglichen ab.

Gemäss kommunaler Schutzverordnung (SV) ist das Dreieibelhaus nicht als «Kulturobjekt» klassifiziert und somit in seiner Substanz nicht geschützt. Das Dreieibelhaus befindet sich gemäss SV lediglich in einem «Ortsbildschutzbereich». Wie die anderen oben erwähnten Objekte. Der Gemeinderat hat für Gebäude, die sich in einem solchen Gebiet befinden, folgende besondere Regel formuliert (Art. 5 Abs. 3 der SV): «Abbrüche werden (nur) bewilligt, wenn die Baubewilligung für einen Neubau, dessen Ausführung gesichert ist, gleichzeitig erteilt werden kann, ...» Mit der genannten Regel verzichtet der Rat auf Gemeindeebene sogar auf den Nachweis von speziellen Interessen, Bedürfnissen und so weiter. Es muss lediglich ein gesichertes und passendes Projekt vorgelegt werden, damit abgebrochen werden kann. In seiner eigenen SV in Art. 5 Abs. 3 sichert der Gemeinderat somit einem Eigentümer einer Liegenschaft in einem Ortschutzbereich zu, dass, wenn er ein neues und gesichertes Projekt vorlegt, einen zum Ortsbild passenden Ersatzbau bewilligen wird. Art. 5 Abs. 3 der SV gilt auch für das Dreieibelhaus.

Die vielen Petenten zeigen mit ihrer Unterschrift, dass es sich beim Ersatzbau nicht um Einzelinteressen handelt. Die Idee der Petition ist im Komitee entstanden. Die Unterschriftensammlung endet am Sonntag, 21. August. Die Petition kann unter www.dorfkern-mels.ch heruntergeladen werden.

Das Petitionskomitee bestehend aus Walter Gartmann, Mädriserstrasse 61, Mels-Mädris; Thomas Warzinek, Schwarzackerstrasse, Mels; Roland Kohler, Katzenbachstrasse 10, Heiligkreuz; Michael Rupp, Bleichstrasse 30, Heiligkreuz; Karin Hermann, Nadiggasse 10, Mels; Pius Good, Täliweg 15, Mels; Andreas Kohler, Kirchstrasse 27, Mels und Walter Müller, Kirchstrasse 18, Mels.